



Suiziden, Selbst- und Sachbeschädigungen.

Darüber hinaus sind Kontaktaufnahmen der Inhaftierten untereinander (besonders, wenn Mittäter, Ehepartner usw. in einem GTW überführt werden) oder zu außenstehenden Personen (z. B. durch Rufen bei verkehrsbedingtem Halten, an Tankstellen usw.) konsequent zu unterbinden.

Das erfolgt durch Belehrung, Verbot der Verbindungsaufnahme sowie Androhung von weitergehenden Sicherungsmaßnahmen, die vom verantwortlichen Transportoffizier verfügt werden können.

Zwischen den Sichtkontrollen ist die Aufmerksamkeit der Kontroll- und Sicherungskräfte besonders darauf auszurichten, akustische Wahrnehmungen richtig zu bewerten, um Anhaltspunkte für die genannten Handlungen sofort feststellen zu können, die der Überprüfung durch geeignete Kontrollen bedürfen.

Störende Faktoren sind diesbezüglich auf ein Minimum einzuschränken. Das bedeutet u. a., daß während der Überführung das Radiohören zu unterlassen ist (außer in solchen begründeten Fällen wie:

- Hören aktueller Verkehrsinformationen beim Auftreten eines Staues, des Wetterberichtes beim plötzlichem Witterungsumschwung)